

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische**Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und G^o

Frage

„Besiegung des Confessionalismus.“

Das ist der neueste Schlagtruf! An den Kindern unsers Volkes soll durch ein Bundeschulgesetz die Operation vorgenommen und der „Confessionalismus“ aus ihrer Seele herausgeschnitten werden, nachdem vor kaum 1 $\frac{1}{2}$ Jahren (bei der eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1880) 99 $\frac{2}{3}$ Procent der Bevölkerung, nämlich 2,835,264 Protestanten, Katholiken und Juden, ihr entschiedenes Festhalten am „Confessionalismus“ ausgesprochen haben, während nur $\frac{1}{3}$ Procent, im Ganzen 10,838 Personen, als „einer andern oder gar keiner Confession angehörig“ bezeichnet sind.

Dieser verschwindenden „confessionslosen“ Minderheit zulieb soll nun der Kampf gegen den Confessionalismus, d. h. gegen das Festhalten an einer bestimmten Confession, durch ein eidg. Schulgesetz inaugurirt werden? Welch ein Faustschlag in's Antlitz des Schweizervolkes! Und das nennt sich demokratisch?!

**Aus dem Hirtenbrief
des vierten Provincial-Concils von
Cincinnati. *)**

(Schluß.)

Stellung der Laien zum Clerus. Es gewinnt unter einer gewissen Klasse Katholiken immer mehr die Ansicht Verbreitung, daß in gewisser Beziehung der Priester seine Gewalt vom Volke erhält. Desgleichen ist eine Neigung vorhanden, Scheidelinien zu ziehen und den Priester in Grenzen einzuschränken, die weder Gott noch die Religion gestatten kann.

Der Priester wird nicht vom Volke eingesetzt, noch erhält er seine Gewalt vom Volke. Er empfängt seine Gewalt von Gott und das Volk ist verpflichtet, das Gesetz von seinen Lippen zu lernen, „denn die Lippen des Priesters sollen Weisheit besitzen.“ „Wer euch hört, hört mich,“ sagt Christus, wenn er von seinen Priestern spricht, „und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ „Gehet hin und lehret,“ sind Worte, die an dem Rechte des Priesters zu lehren, oder an der Pflicht des Volkes zu hören, keinen Zweifel lassen.

Da das Volk die Mittel für den Unterhalt der Religion gewährt, herrscht häufig die Ansicht, daß das Volk, und das Volk allein, die Temporalien der Kirche zu verwalten habe. Häufig sogar maßen sich Laien an, unter dem Vorgeben der Hilfeleistung in der Verwaltung der Temporalien, dem Priester Vorschriften in spiritualibus machen zu wollen, und das besonders, wenn er das Gesetz Gottes über Angelegenheiten lehrt, die sich auf die Regierung beziehen, oder über die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit. Die Ansicht dieser Klasse Menschen geht dahin, daß in Staatsangelegenheiten der Priester zu schweigen habe, sie vergessen aber dabei, daß die Regierungen und Staaten und die Beziehungen der Bürger unter einander auf dem Gesetze Gottes fußen müssen, und daß der Priester der Wächter und, unter der Leitung der Kirche, der Ausleger des Gesetzes Gottes ist, und daß er darum in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, welche sich auf Glauben und Moral beziehen, ein gutes Recht hat zu sprechen; und das Volk ist verpflichtet zu hören.

Ohne Zweifel wird diese Lehre dem modernen Liberalismus ausstößig sein, der Gott aus der Gesellschaft zu verbannen und zu lehren sucht, daß alle Gewalt vom Volke komme. Aber, daß eine Lehre unpopulär ist, ist noch kein Beweis dafür, daß sie falsch ist. Die Wahrheit ist oft unpopulär. Weder Christus noch seine Lehre war populär. Die Regierungen, Staaten und Völker sind dem Gesetze Gottes ebenso unterworfen wie der Niedrigste. Die Regierungen haben ebensowenig ein Recht, Unrecht zu thun, wie eine einzelne Person. „Alle Gewalt kommt von Gott“ und die Kirche ist Zeuge und Wächter der Offenbarung sowie ihr Ausleger. Von ihr muß die Welt das Gesetz Gottes lernen und die menschlichen Gesetze müssen stets dem Gesetze Gottes untergeordnet sein. Es ist falsch, zu behaupten: „Alle Gewalt kommt vom Volke.“ „Alle Gewalt kommt von Gott,“ durch ihn „regieren die Fürsten und entscheiden die Mächtigen die Gerechtigkeit.“

Aus diesen Lehren können die Katholiken leicht entnehmen, daß, wenn sie auch im Verein mit dem Clerus die Temporalien der Kirche verwalten, sie doch nie die Achtung und den ehrerbietigen Gehorsam vergessen dürfen, den sie ihren Seelsorgern schulden, noch auch die liebervolle und wechselseitige Unterstützung, die ihnen in allen Werken der Religion gebührt. Der Laienstand wirke darum eifrig mit dem Clerus, stets eingedenk, daß Einigkeit stark macht und Liebe und Eintracht, Frieden und Vereinigung mit Gott gewährt.

* * *

Schule. Die Religion muß einen Bestandtheil der Kindererziehung bilden. Eine Erziehung ohne Religion mag einen

*) Beigl. S. 104, 129, 143 unsers Blattes.

wissenschaftlichen Anstrich haben, aber sie entbehrt des Wesens der Tugend. Tugend muß die Grundlage der Erziehung bilden; nun aber ist Religion das Fundament der Tugend: darum halten wir daran fest, daß die Religion einen Bestandtheil der täglichen Kindererziehung bilden und in gleicher Weise mit den wissenschaftlichen und verwandten Fächern gelehrt werden muß.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß die katholischen Kinder in dem Glauben ihrer Väter erzogen werden müssen, müssen wir, in Erwartung einer Aenderung des Systems der öffentlichen Schulen, wodurch unsere gerechten Ansprüche als Bürger anerkannt und uns zugestanden werden, an den Edelmuthe unserer Gläubigen appelliren, in der Aufrechthaltung der k a t h o l i s c h e n S c h u l e n fortzufahren. Wir wissen zu gut, wie schwer die Bürde ist und wie ungerrecht, daß die Katholiken gezwungen sind, ihre eigenen Schulen zu unterhalten und zu gleicher Zeit Steuern für den Unterhalt des öffentlichen Schulsystems zu zahlen, von dem sie, um des Gewissens willen, keinen Nutzen ziehen können.

Darum werden die Seelsorger, wo immer in der Provinz noch keine katholischen Schulen errichtet sind, allen Eifer aufwenden, damit solche errichtet werden, stets eingedenk der Unterweisungen, welche der hl. Stuhl den Bischöfen Amerikas erteilte: darauf zu achten, daß überall katholische Schulen bestehen, und daß darin nicht bloß wissenschaftliche und profane Kenntnisse gelehrt werden, sondern auch Religion, die Königin aller Wissenschaften. Darum wünschen wir, daß K i r c h e u n d S c h u l e Hand in Hand gehen, daß wo die eine besteht, auch die andere neben ihr stehe.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Sie scheinen über die Interpretationskunst des Herrn Bundesrath Schenk, betr. den Art. 27 unserer Bundesverfassung, erstaunt zu sein. Das Erstaunen ist einigermaßen berechtigt, nachdem noch vor zwei Jahren der Bundesrath, in seinem

Beschlusse vom 24. Februar 1880, den fraglichen Artikel dahin erklärt hat: „Art. 27 enthält keine Bestimmung, welche Ordenspersonen im Allgemeinen von dem Lehramte an öffentlichen Schulen ausschließen würde.“

Einem gewöhnlichen ehrlichen Menschen mag es nun freilich ganz und gar unbegreiflich vorkommen, wie Herr Bundesrath Schenk heute nicht nur den Ausschluß der Lehrschwestern, sondern noch viel weitergehende Dinge aus demselben Art. 27 herauszulesen vermag. Allein diese radicale Interpretationskunst ist ja nichts neues, und es mag Viele Ihrer Leser interessiren, einen schlagenden Beleg hiesür aus dem Jahre 1872 vorgeführt zu sehen.

Nachdem vor 10 Jahren, am 12. Mai 1872, die erste Bundesrevision verworfen wurde, zeigte das damalige Organ des Herrn Schenk, die Berner „Tagespost“, wessen der Radikalismus, punkto Interpretation, fähig ist. In einem Artikel, „die alte Bundesverfassung“ überschrieben, ließ sich das genannte Blatt also vernehmen:

„Wir wollen sehen, wie wir auf dem Boden der alten Verfassung reformiren können. Packen wir in erster Linie den Art. 58 der alten B.-V. heraus. Derselbe lautet; „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden.“

„Eine eidg. Kommission soll untersuchen, ob nicht der größte Theil der schweizerischen katholischen Geistlichkeit, wie sie jetzt organisirt ist, ein den Jesuiten affiliirter Orden ist.“

„Eine Untersuchung wird herausstellen, daß diese Vermuthung als nackte Wahrheit dasteht.“

„Nachdem der Papst dem Jesuitenorden angehört, nachdem die Infallibilitätfrage durch die Jesuiten auf das Tappet gebracht worden, nachdem von ihnen das Concil zusammenberufen wurde, nachdem alle katholischen Geistlichen sich diesem Dogma beugen mußten, nachdem seit dem Sonderbund alle unsere katholischen Geistlichen in den Jesuitenklöstern studirt und die meisten Stellen von diesen besetzt sind, nachdem genü-

gend dargethan ist, daß alle diese von dem jesuitischen Servilismus geknickten Männer ihre Befehle von den Jesuiten erhalten, sollte nicht mehr schwer zu errathen sein, was aus unserm katholischen Priestertum geworden ist.“

„Wir haben es schon lange gesehen, haben lange gewarnt; es hat nichts gefruchtet. Das Wort Toleranz, welches dem Pfaffenthum die Macht in die Hand gab, die größte Intoleranz auszuüben, schläferete unsere liberalen Elemente ein, die Ruthe ist ihnen, aber leider damit auch uns, am 12. Mai aufgebunden worden. Das römische Jesuitenthum, das wir im Jahr 1847 mit Kanonendonner über die Grenze gewiesen, ist an einem andern Orte wieder hereingeschlüchsen und hat seit 24 Jahren systematisch an der Verdummung des Volkes gearbeitet, bis letzten Sonntag endlich die Frucht als reif vom Baume fiel.“

„Sie waren klüger als wir. Sollen wir dem elenden Treiben noch länger zusehen, bis wir unter dem Drucke dieser Syder schmachten und uns die Hände gebunden sind? Nein, der Art. 58 der alten Bundesverfassung bildet eine Waffe und die müssen wir in aller Strenge gebrauchen.“

„Wir wollen dem Volke seinen Glauben lassen, aber fort mit den Jesuiten, und da wir nicht jeden Einzelnen dieser katholischen Volksverdummer untersuchen können, so bleibt uns nur ein Mittel und das heißt: **Trennung von Rom.**“

„Nachdem es erwiesen ist, daß das römische Papstthum der Jesuitismus selbst ist, so bildet die katholische Schweiz eine schweizerische katholische Nationalkirche. Keine und auch absolut keine Verbindung mehr mit Rom sei gestattet.“

„Ein schweizerischer Bischof ist schweiz. katholischer Oberhirt.“

„Jeder Geistliche, der höchste wie der niedrigste, schwört auf die Staatsverfassung, und wer es nicht thun will, der wird abgesetzt und außer Landes verwiesen.“

„Die katholischen Geistlichen dürfen nur auf einer s c h w e i z e r i s c h e n Universität gebildet werden, auf welcher, wie in Tübingen, katholische und protestantische Theologie dozirt wird. Jeder

Schweizer, der dem geistlichen Stande angehören will, muß auf der Universität die vaterländische Geschichte hören, die von weltlichen Professoren dozirt wird, und jeder Geistliche hat, bevor ihm ein Wirkungskreis anvertraut werden darf, ein Examen zu bestehen."

"Um dieses durchzuführen, brauchen wir vorläufig die neue Verfassung nicht; der Art. 58 der alten genügt ganz, um durch ein vervollständigendes Gesetz diese Vorschläge durchzuführen. Wenn wir den Stier nicht bei den Hörnern packen, so gehen wir von Jahr zu Jahr einem größern Rückschritt entgegen."

* * *

Wem vor 10 Jahren solche Leistungen auf dem Gebiet der Interpretationskunde möglich waren, der bleibt vollständig in seiner Rolle, wenn er heute den Ausschluß der Geistlichen, der Ordensleute und aller religiösen „Zeichen und Bilder“ aus der Volksschule in den Art. 27 hineininterpretirt. Nur müssen wir dann heute den Herrn Gr.-Reformpfarrrer entschieden bitten, den Vorwurf der „Verdrehung“, welchen er am Vorabend des 12. Mai 1872 bei der Volksversammlung in Bern (laut „Tagespost“) unsern verehrtesten Herren Bischöfen an den Kopf warf, für sich zu behalten!

* * *

Sind die Vorbeeren Schenk's als Verfassungsiinterpretator zweifelhaft, so zolle ich ihm als Menschenkenner um so mehr Anerkennung, wie nachstehende Episode zeigt.

Herr **Ruchonnet**, damals Mitglied des Nationalrathes und Vizepräsident des waadtländ. Staatsrathes, war im Jahre 1872, Herrn Schenk gegenüber, ein heißblütiger Föderalist und Antirevisionist, und hatte als solcher nicht nur bei der Generalabstimmung vom 5. März durch sein entschiedenes „Nein“, sondern noch weit mehr durch seine erfolgreiche antirevisionistische Agitation in der Waadt den Zorn der Centralisten auf sich geladen, so zwar, daß ihn der „Fr. Nhät.“, nach dem Volksentscheid vom 12. Mai, als Bundesrathscandidat neben Segeffer,

Allet, Wuilleret und Bischof Greith lächerlich zu machen suchte.

Schenk's Organ aber, die „Tagespost“, war feinfühlicher; sie ahnte bereits im föderalistischen Saulus von damals den centralistischen Paulus von heute und legte darum für den Gehöhten ihre milde Fürsprache ein: „Wir unsererseits „würden Ruchonnet streichen und den „Spielhöllenhalter Jazy dafür vorschlagen: er paßt besser zur Sippe.“

Herr Schenk hatte es nämlich nicht vergessen, daß Ruchonnet für den projektirten Anti-Klosterartikel gesprochen und bei diesem Anlaße sogar den Klostervertheidiger Beck-Reynold auf's Duell geladen hatte! —

„Barbara-Ubrnk-Affaire.“

Die radicale Presse hat eine solche wieder ausgespäht, und zwar abermals in Krakau; sie berichtet:

„Der Restaurateur Wisicki in Bielitz, dessen Schwester Antonia seit 1864 der Krakauer Niederlassung der Bernhardinerinnen angehört, erhielt vor einigen Tagen von einer ihm bisher unbekanntem Persönlichkeit in Krakau eine Zuschrift mit der Aufforderung, sogleich dahin zu kommen, da sonst seiner Schwester das Schicksal der Barbara Ubrnk drohe. Wisicki reiste ab, begab sich, in Krakau angelangt, nach der Polizeidirection und erbat und erhielt die Assistenzen eines Beamten, durch dessen Intervention er eine Unterredung mit seiner Schwester erlangte.“

„Von zwei Nonnen geführt, schwach und abgehärmt, mit zerrissenen Schuhen und einem Ordenshabit, das man ihr an Stelle des eigenen zerlumpten momentan gegeben hatte, erschien die Verlangte am Sprechgitter und beschwor in Gegenwart der Nonnen ihren Bruder, sie aus den Händen ihrer Peiniger zu befreien. Seit Jahresfrist, so klagt sie, werde sie allein und unter Verschuß gehalten, den übrigen Schwestern sei jeder Verkehr mit ihr verboten; ohne Rücksicht auf ihren krankhaften Zustand sei sie ausschließlich nur mit unzureichender und unverdaulicher Fastenkost genährt worden; seit 18 Jahren trage sie noch immer ein und das-

selbe Habit, habe seit Jahren weder Schuhe noch Strümpfe, ja sogar kein Hemd geliefert erhalten, seit 7 Jahren schon sei das Bettstroh ihres Lagers nicht mehr erneuert und seit Jahresfrist ihre Zelle nicht gereinigt worden. Als Grund ihrer Disciplinirung gab sie an, daß sie sich gewissen Vorschriften des Hausgeistlichen nicht habe fügen wollen. Herr Wisicki versorgte seine Schwester mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken und Stärkungsmitteln und verlangte zunächst die Ueberführung seiner Schwester nach einem anderen Kloster, indem er sich die Veranlassung des strafrichterlichen Untersuchungsverfahrens vorbehielt.“

Die geistlichen Behörden in Krakau stellen es nun entschieden in Abrede, daß die Salomea (nicht Antonia) Wisicka von der Klosteroberin irgend jemals mißhandelt worden sei. Die genannte Kloster Schwester habe sich allerdings gegen die Anordnungen ihrer Vorsteherin aufgelehnt und derselben ohne jeden plausiblen Grund den Gehorsam versagt. Insbesondere weigerte sie sich, wenn an sie die Reihe kam, die Schwestern bei Tisch zu bedienen und aus Büchern religiösen Inhalts laut vorzulesen. Auf die eindringlichen Vorstellungen, die der Salomea Wisicka wegen ihres Benehmens gemacht wurden, habe diese sich krank gestellt und ihre auswärtigen Freunde und Verwandten um Intervention angegangen. Die Reue der Schwester Salomea dauere schon seit einem halben Jahre, und seitdem sie von auswärts Unterstützung fand, habe sie sich vollends gegen die Klosterregeln aufgelehnt. Von diesem unerträglichen Zustande seien das bischöfliche Consistorium in Krakau und der Ordens- Provincial in Lemberg schon längst benachrichtigt worden.

Auch in einem amtlichen Bericht der weltlichen Behörde, des Krakauer Bezirkshauptmannes, an den Statthalter von Galizien wird erklärt, daß die Erzählungen der liberalen Blätter stark übertrieben wären. Die Salomea Wisicka befinde sich in dem Bernhardinerinnen-Kloster in Krakau seit dem Jahre 1866 und habe das Gelöbniß 1869 geleistet. Erst im Jahre 1880 riefen gewisse in der Klosterregel eingeführte Reformen

ihre Opposition hervor. Die Bisika sei keineswegs unmenschlich behandelt worden und befinde sich auch durchaus nicht in schrecklichem verwahtem Zustande, sie sei bloß seit einiger Zeit magenleidend, weshalb sie auch von dem Arzte regelmäßig behandelt werde. Sie wünschte einen Kurort zu besuchen und nach ihrer Genesung in das Krakauer Kloster zurückzukehren. Auf Befragen habe sie erklärt, daß sie an einen Austritt aus dem Kloster gar nicht denke, wiewohl dem „Gzas“ zufolge die Oberin dies wünscht und die geistliche Behörde dies zu gestatten nicht abgeneigt wäre.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisium Basel. (Mitgetheilt.) Firm-touren von Mitte Mai bis Mitte Juni — allfällige Abänderungen vorbehalten.

Sonntag, 14. Mai, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Root mit Meierskappel; 1 1/2 Nm. Predigt und Firmung in Root mit Ebikon, Buchrain, Ubligen-schwil und Ubligen-schwil.

Sonntag, 21. Mai, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Malters mit Littau, 3. Thl.

Pfingstsonntag, 28. Mai, 2 Nm. Predigt und Firmung in Luzern, Mädchenschulen.

Pfingstmontag, 29. Mai, 9 1/2 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Luzern, Knabenschulen mit Littau 3. Thl., Weggis, Birmen und Greppen.

Dreifaltigkeitssonntag, 4. Juni, 7 1/2 Vm. Kirchweihe, Pontificalamt, Predigt, Firmung und Kirchhofweihe in Römerschwil mit Hildisrieden.

Montag, 5. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Hitzkirch mit Schongau und Aesch.

Dienstag, 6. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Hochdorf mit Hohenrain, Kleinwangen und Ballwil.

Mittwoch, 7. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Eschenbach mit Rain; 2 Nm. Predigt und Firmung in Inwil.

Samstag, 10. Juni, 7 1/2 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Rothenburg mit Emmen; 10 1/2 Vm. Predigt und Firmung in Sem-pach mit Eich, Nottwil und Neuenkirch.

Sonntag, 11. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Münster mit Neudorf, Pfäffikon, Rickenbach und Schwarzenbach.

Montag, 12. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Büron mit Triengen und Winikon.

Dienstag, 13. Juni, 8 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in Großwangen mit Ettiswil und Schöb.

Mittwoch, 14. Juni, 7 Vm. Bischöfliche Messe, Predigt und Firmung in und für Willisau; 10 Vm. für umliegende Pfarren.

Luzern. Der Regierungsrath hat das Projekt der Errichtung einer Erziehungs- und Versorgungsanstalt für arme Kinder in den Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters in Kathausen mit dem Charakter einer Privatanstalt, jedoch mit Staatsbeitrag, grundsätzlich gutgeheißen und das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Vorschlags an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes beauftragt.

Bern. (Eingefandt.) Letzten Mittwoch pilgerten aus der Bundesstadt 70 kath. Kinder mit ihren Pathen und Pathinnen und der hochw. Geistlichkeit nach Escholzmatt, um von ihrem rechtmäßigen Bischof das hl. Sakrament der Firmung zu empfangen. Bei ihrer Ankunft trafen sie die Kirche schon gedrängt voll, hatten sich doch 5—600 Kinder aus der Umgebung zu dem gleichen Zwecke dort eingefunden. Sr. Gnaden Bischof Eugenius las die heil. Messe, während welcher der Kirchenchor von Escholzmatt ergreifend schöne Gesänge vortrug; der Ortspfarrer hielt eine gediegene Festpredigt, worauf die Spendung der hl. Firmung stattfand.

Nachmittags ließ der verehrteste Oberhirte die Pfarrkinder Berns zu sich in's Pfarrhaus rufen; die wahrhaft väterliche Freundlichkeit und Herablassung, womit sie empfangen wurden, machte auf sie alle den besten Eindruck.

Dieser Tag war ein neuer Beweis, daß trotz aller Kämpfe das Verhältniß zwischen Hirt und Heerde innig und unzerstörbar geblieben ist und bleiben wird.

* **Jura.** Auf der nächsten sogenannten Pfingst-National-Synode wird der Rt. Bern sehr bescheiden vertreten sein. Die Pipy, Biffey, Portaz, Maestrelli und all die Träger erlauchter Namen, „die gastlich hier zusammenkamen,“ sind verduftet und die Acolythen Herzogs auf fünf herabgemindert worden: Migy in Laufen, Rizzi in Courgenay, Mirlin in St. Immer, Jacquemain in Biel und César in Char-moille. Sic transit gloria mundi.

Aargau. Bremgarten. (Corr.) Hat uns vor 2 Jahren der Maimonat den Führer des aargauischen Klerus, den unvergeßlichen Decan Rohn entrissen, so nahm er uns dieses Jahr den „Mallinkrodt des Freiamtes“, den Gerichtspräsidenten Johann Meier, einen katholischen Volksmann und Führer im reinsten und vollsten Sinne des Wortes. Letzten Freitag ging er auf Besuch seiner Verwandten nach Bünzen; nach Gottes unerforschlichen Rathschlüssen sollte er an diesem Tage auch noch seine hingeschiedenen lieben Anverwandten im Himmel besuchen: vom Schlage getroffen, verschied er nach wenigen Stunden im Hause seines Vaters sel. im Alter von nur 56 Jahren. Der Schmerz über diesen Hinscheid ist ein allgemeiner und nur zu wohl begründeter. An ihm hat nicht nur die Familie den treubeforgten Vater und schützenden Engel, sondern die Stadt Bremgarten, der Bezirk, der Kanton einen der fähigsten und gewissenhaftesten Beamten, das kathol. Volk einen seiner edelsten Führer verloren.

Allseitige Bildung, Rednergabe und hohe Arbeitskraft hätten wohl dem Verstorbene den Weg zu den höchsten Aemtern im Kantone gebahnt, wenn er sich hätte entschließen können, seinen kathol. Grundsätzen untreu zu werden und sich der „liberalen“ Richtung anzuschließen. An diesfälligen Angeboten von Seite der Freimaurer hat es nicht gefehlt. Auch einen Ruf als Professor der Thierarz-

neischule in Bern hatte er s. Z. mit Rücksicht auf die Erziehung seiner Kinder abgelehnt.

Ein Mann unbefugten Rechtesinnes nach jeder Richtung, war er im Urtheil über Andre in dem Maße mild als er gegen sich selbst die äußerste Strenge übte. Daher die allgemeine Achtung, welche auch politische Gegner ihm zollten.

Als Katholik begnügte er sich nicht damit, Mitglied verschiedener religiöser Vereine zu sein; wenn immer möglich besuchte er täglich die hl. Messe mit seiner Familie, versäumte keinen sonntags- oder festtäglichen Gottesdienst, empfing monatlich die hl. Sakramente und trug stets Scapulier und Rosenkranz bei sich, wie sein Sterbkleid bewies. Dafür hat auch der Segen Gottes auf ihm geruht und ihn zu einem der glücklichsten Familienväter gemacht.

Eine Volksmenge, wie sie Bremgarten seit dem Tode des H. Pfarrers Herrmann sel. wohl nicht mehr gesehen, geleitete seine sterbliche Hülle zum Grabe, und Mancher mag wohl hier die göttliche Vorsehung in bitterer Wehmuth gefragt haben: warum mußte uns dieser herrliche Mann so früh, so rasch und ungeahnt, mitten in seiner Lebenskraft entrissen werden? Darauf antworten uns Geschichte und Erfahrung, daß der Herr über Leben und Tod gar oft die Wägsten und Besten, eben weil sie stets auf den Tod bereit sind, jähe und plötzlich, mitten in ihrer Thätigkeit, sozusagen ohne Krankheit und Todeskampf abberuft, damit sie — nie alternd, nie gebeugt oder lebensmüde — den Ueberlebenden ein ungetrübt **Bild der Thatskraft im Dienste der heiligen Sache** zurücklassen.

Möge dieses Bild Allen, die an Meiers Grabhügel weinen, ein süßer Trost, denen aber, welche ihm im Kampf für die hl. Sache nachzufolgen den Beruf und die Fähigkeit haben, eine wirkliche Predigt sein! —

— Rudolfsstetten. Seit mehr als einem Jahre ist unsere freundliche Hülfspriesterstelle vacant. Das Einkommen beträgt 13 — 1500 Fr. sammt Garten, freier Wohnung und Holzbedarf. Auch

außerkantonale Geistliche finden Anstellung.

Basel. Ein Herr Vicentiat Bernard Riggenschach hatte unlängst seine akademische Antrittsrede über das „Armenwesen der Reformation“ mit dem Aufruf zum „Kampf gegen Rom“ geschlossen. Der (protest.) „Kirchenfreund“ bemerkt: „Hier wünschten wir, der Verfasser würde einmal die jetzt von den Nationalökonomien ventilirte Frage an die Hand nehmen, wie es komme, daß heutzutage die römische Kirche zur Lösung der socialen Frage ungleich Bedeutenderes leistet als die protestantische.“ — Wir denken, eine ernste, gründliche Erörterung dieser Thatsache hätte den Herrn Vicentiaten zu einem würdigeren Abschluß seiner Rede geführt!

Büsch. Mit Beginn des nächsten Monats soll in Büsch ein katholischer Gottesdienst abgehalten werden, zu welchem Zweck vorläufig ein Saal im Gasthaus zum „Köbli“ gemiethet wurde. Die Ortschaft zählt 111, der ganze Bezirk Büsch 565 Katholiken.

— Der (deutsche) Bonifaciusverein hat an den Bau der projectirten kathol. Kirche in Uster die Summe von Fr. 1875 gespendet.

Deutschland. Nachdem in Folge der sog. Maigesetze das Domcapitel Fulda bis auf den an der Grenze der 70er stehenden Domcapitular Kalb ausgestorben war, da keine Wiederbesetzung der erledigten Stellen stattfinden konnte, ist am 6. auch diese Bresche aus dem Culturkampfe wieder ausgefüllt und das Domcapitel vollzählig hergestellt worden. Im Auftrage des hl. Vaters und nachdem die der Regierung vorgelegte Candidatenliste von letzterer genehmigt ist, hat der Bischof zum Domdechanten den Domcapitular Kalb, zu Domcapitularen den Regens Dr. Komp, den Assessor Dr. Braun, den Pfarrdechant Erb zu Johannesberg und den Pfarrdechant Kleespies zu Orb ernannt.

— Reinken hat im Unmuth über den preussischen Landtagsbeschluß, der ihn aus der Reihe der „katholischen

Bischöfe“ strich, einen „Hirtenbrief“ erlassen, in welchem er sehr ernstlich versichert, er und seine Leut' „waren, seien und bleiben Katholiken“, und man solle nur guten Muthes sein, er werde „unsre Rechte wahren.“ Die „Germania“ glaubt nicht an große Erfolge seiner „Rechtswahrung“ beim Kanzler Bismarck; dessen erste realpolitische Frage an Reinken werde lauten: „Was kannst du armer Teufel bieten?“

— Baden. Fast gleichzeitig mit dem unglücklichen Ultrakatholiken Klein wurde der, seit Jahren mit der kathol. Volkspartei zerfallene und von den Radikalen gehätschelte Pfarrverweser A. M. von L. wegen Sittlichkeitsvergehen verhaftet.

Das „Frankfurter Journal“ hat die Nachricht gebracht, daß die Unterhandlungen zwischen Rom und der badischen Regierung in der Coadjutorfrage abgeschlossen seien. Dazu wird aus Baden geschrieben: „Das scheint allerdings richtig zu sein, wenigstens deutet der Umstand darauf hin, daß der päpstliche Delegat Spolverini in Baden dem Großherzog, wie dem Erbgroßherzog, seine Aufwartung machte und huldvoll empfangen wurde. Aber über den Namen und die Person des Erbornen herrscht ein allgemeines Stillschweigen und nicht einmal Muthmaßungen ist ein Spielraum gegeben.“

— Einem Aussage des Dr. v. Treitschke in den „Preuß. Jahrbüchern“ entheben wir folgenden Mahnruf an die Culturkämpfer:

„Wir brauchen den kirchlichen Frieden, mehr noch aus sittlichen als aus politischen Gründen. Der Machtkampf zwischen dem Staate und der Kirche hat im Laufe der Jahre, seit die Fortschrittspartei den traurigen Namen „Culturkampf“ aufbrachte, viel von seinem ursprünglichen rein politischen Charakter verloren und die schlechthin kirchenfeindlichen Elemente in unserem Volke mächtig gefördert. Wer ein wenig über den nächsten Tag hinausdenkt, wird sich der Ahnung kaum erwehren können, daß vielleicht schon am Beginn des kommenden Jahrhunderts ein ungeheurer Kampf um das Christenthum selber, um alle

Grundlagen der christlichen Gesittung ausbrechen mag. Gewaltige Kräfte der Verneinung und Zersetzung sind überall in Europa am Werke. Materialismus und Nihilismus, Mammonsdiens und Genußgier, Spötere und wissenschaftliche Ueberhebung. Der Tag kann kommen, da Alles, was noch christlich ist, sich unter einem Banner zusammenschaaren muß. In einer Zeit, wo solche Zeichen am Himmel stehen, ist nichts gefährlicher als ein Streit, der die Gewissen verwirrt."

Frankreich. Die Deputirtenkammer, welche noch vor wenigen Jahren das Ehescheidungsproject des Juden Raquet mit großem Mehr abgelehnt hatte, nahm am 8. nach einer kaum zweitägigen, höchst oberflächlichen Debatte mit 334 gegen 124 Stimmen in erster Lesung den Entwurf an, der das Gesetz vom Jahre 1815 abschafft und das schon von der ersten Revolution sanctionirte Princip der Ehescheidung wieder einführt. Selbst die gefährliche und schmachvolle Bestimmung, wonach sich der wegen begangenen Ehebruchs geschiedene Theil mit dem Complicen verheirathen darf, vermochte der Jude durchzusetzen! —

Belgien. Es ist bekannt, daß verschiedene Ansichten über den einen und anderen Punkt die belgischen Katholiken entzweiten, wenn es auch niemals bis zum öffentlichen Bruch gekommen war. Diese Zwistigkeiten waren höchst bedauerlich und hinderten ein einmüthiges Vorgehen bei öffentlichen Fragen. Vor einigen Wochen noch glaubte Frère-Orban, im versammelten Senate die Katholiken ob ihrer Uneinigkeit verhöhnen zu dürfen. Diese ist nun Gott sei Dank beseitigt, und wenn die 14. Generalversammlung der cercles catholiques (30. April und 1. Mai) in Gent kein anderes Resultat gehabt hätte, als diese Erklärung: „Wir sind einig als je“, so hätte sie Großes geleistet. Im Jahre 1830 haben die Belgier, welche damals alle einig waren, das Joch des sie bedrückenden Fremden abgeschüttelt; in Einigkeit hoffen die Katholiken Belgiens in diesem Jahre das viel schmäh-

lichere Joch der inländischen Bedrücker abzuwerfen. — Was die belgischen Katholiken bisher solange vergeblich erwartet haben, wurde ihnen zu Gent gegeben: ein kurzes, klares Programm, mit welchem sie in den Wahlkampf treten können. Fordert der belgische Radicalismus Centralisation aller Rechte zu Gunsten der Staatsregierung, Wahlgeometrie und Schulmonopol, so tritt ihm das Genterprogramm mit den 3 Postulaten entgegen: 1. Ausdehnung der Rechte und Freiheiten der Gemeinden und der Provinzen; 2. Wahlreform auf Grund des vom katholischen Führer Malou eingebrachten Gesetzesantrages und 3. Reform des freimaurerischen Schulgesetzes von 1879.

Irland. Letzten Samstag, an demselben Tage und fast zu derselben Stunde, wo Leo XIII. einer irischen Deputation in feierlicher Audienz die hl. Pflicht an's Herz legte, im Kampfe für die unverjährbaren Rechte Irlands nur sittlich und gesetzlich erlaubte Mittel in Anwendung zu bringen, wurden in Dublin Lord Cavendish, Staatssecretär für Irland, und der Unterstaatssecretär Burke ermordet, wie man sagt aus Haß der intransigenten Fenier gegen die Landliga und deren Führer Parnell. Die Zeitungen berichten, der hl. Vater habe sofort, wie er Kenntniß von der scheußlichen That erhalten, die Bischöfe Irlands telegraphisch angewiesen, öffentlich der Entrüstung über das Verbrechen Ausdruck zu geben und die Bevölkerung durch den Clerus zum Gehorsam gegen die Gesetze aufzufordern. Von allen Kanzeln Dublins wurde übrigens gleich am Sonntag der Mord gebrandmarkt.

Rußland. Aus Petersburg wird geschrieben: Die Regierung befaßt sich seit längerer Zeit mit vier kirchlichen Fragen, deren Austragung von einem großen Theil der Bevölkerung mit Sehnsucht erwartet wird. Die erste derselben betrifft die Protestanten, die zweite die von der Staatskirche abgefallenen Sectirer, die dritte die römischen und griechisch-unirten Katholiken, die vierte endlich die Juden. Die beiden ersten Fragen sind

noch lange nicht spruchreif, obwohl sich die betreffenden Commissionen seit der Zeit des Kaisers Paul I. mit denselben befassen. Die katholische Frage wird auf ganz anderen Grundlagen verhandelt. Vor Allem ist das Princip angenommen worden, daß dieselbe vorläufig nicht durch einen Staatsvertrag im politischen Sinne, sondern durch einen wechselseitig vereinbarten modus vivendi geordnet werden soll. Aus diesem Grunde wurde von vorne herein vom russischen Cabinet proponirt und vom hl. Stuhl angenommen, daß die einzelnen Punkte mittelst Vorvertrag bestimmt und genau umschrieben werden sollen. Zu den persönlichen Fragen gehört die Begnadigung der Bischöfe, welche aus politischen oder disciplinären Veranlassungen „amovirt“ wurden; ferner die Neubesezung der Vacanzen in den 5 nicht von Capitelsvicarien verwalteten Diöcesen. In diesen Fragen hat die Petersburger Regierung, Dank der unerschütterlichen Consequenz des Cardinal-Staatssekretärs, in allen Punkten nachgegeben. Die verbannten Bischöfe erhalten mit Ausnahme des Herrn Borowski zwar ihre Diöcesen nicht wieder zurück, aber sie werden vom hl. Stuhle mit neuen Titeln versehen und Pensionen erhalten. Auch wird es denselben frei stehen, ihre Wohnorte nach Belieben zu wählen. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die 7 gegenwärtig als Diöcesanadministratoren fungirenden Persönlichkeiten zu Bischöfen ernannt werden sollen, während die übrigen Sedisvacanzen noch im Jahre 1882 zu besetzen sein werden. Ueber die hiesfür in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist seit dem 11. April volle Uebereinstimmung bei den contrahirenden Parteien erzielt worden. In Bezug auf das Bisthum Kiew wurde bestimmt, daß dasselbe in kürzester Zeit regularisirt werden solle. Im Ganzen werden demnach erfolgen 5 Neuer-nennungen von Bischöfen, i. p., welche gegenwärtig Diöcesanverweser sind, und 5 definitive Verleihungen von Bischofsitzen an deren gegenwärtige Administratoren.

Der sachliche Theil der „katholischen“ Frage, sowie die Lösung der Unittensfrage bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Zu besserem Verständniß vorstehender Mittheilung erinnern wir daran, daß zur Zeit in Rußland 12 römisch-kathol. Bistümer bestehen; das Erzbisthum Warschau ist die Metropole des Königreichs Polen und das Erzbisthum Mohilew diejenige aller übrigen römisch-katholischen Kirchen Rußlands.

Als neueste Concession der Regierung an den heil. Stuhl wird gemeldet, daß die bisherige Verordnung, wornach solche Pfarrer, welche einmal von den Staatsbehörden bestätigt worden waren, vom Bischof wegen unkirchlichen Verhaltens nicht amovirt werden konnten, aufgehoben und der Weltklerus wieder vollständig unter die bischöfliche Jurisdiction gestellt werden soll.

Personal-Chronik.

Luzern. No 0 t. Am Sonntag, den 7. Mai, hat die hiesige Pfarrgemeinde einstimmig hochw. Anton Künzli, derzeit Kaplan in Hergottswald, zum Kaplan gewählt. („Brld.“)

* **Ridwalden.** Hochw. Franz Rohrer, Pfarrer in Beckenried, hat letzte Woche seinen schon Jahre lang gehegten Entschluß ausgeführt, auf die Pfarrpfründe resignirt und sich zu den Trappisten in's Noviziat begeben. Die ganze Gemeinde trauert über den Weggang des ausgezeichneten Seelsorgers.

Margau. Wegenstetten wählte letzten Sonntag Hochw. Pfr. Knecht in Obermumpf mit 231 Stimmen zum Pfarrer; der altkath. Saladin in Kaiser-augst erhielt 124 und der seit 2 Jahren in Wegenstetten residirende altkath. Hilfspriester v. Rohr 5 Stimmen.

Freiburg. Letzten Dienstag hat der Staatsrath den hochw. Canonicus Fr. Kav. Neby zum Decan des Stiftes St. Nikolaus gewählt.

Literarisches.

1. **Vom Cap zum Sambesi.** Anfänge der Sambesi-Mission. Aus den Tagebüchern des P. Terörde, S. J. und anderer Missionäre dargestellt von Joseph Spillmann, S. J. Mit zahlreichen Illustrationen und Karten. 8°. XVI und

432 S. M. 6. Elegant geb. M. 7. 50. Freiburg Herder. — Keines der vielen Missionsgebiete hat in letzter Zeit die Theilnahme der Katholiken Deutschlands in so reger Weise erfahren, als die vom apostolischen Stuhle beschlossene und der Gesellschaft Jesu übergebene Sambesi-Mission. Außer dem allgemeinen Interesse, welches Europa der Erforschung des „dunkeln Continents“ widmet, und den ungemeinen Schwierigkeiten, welche eine apostolische Expedition in das Herz Süd-Afrikas auferlegt, war es insbesondere die begeisterungsvolle Hingebung mehrerer an dieser Mission beteiligten deutschen Patres, insbesondere der inzwischen als Opfer ihres glühenden Seeleneifers gefallenen PP. Karl Fuchs und Anton Terörde, welche diese Theilnahme erweckt hat. Die beinahe bis zum Tage des Todes fortgesetzten, in den „Katholischen Missionen“ nur zum Theil und aus zugswise gedruckten Tagebücher des Letzteren bilden den Grundstock des vorliegenden Buches; aus den Berichten der übrigen Missionäre, die in ausländischen Schriften zerstreut veröffentlicht wurden, und aus Briefen der seligen PP. Fuchs und Wehl sind dieselben zu einer Gründungsgeschichte der Sambesi-Mission von dem Herausgeber erweitert. Aus den Werken der berühmtesten Afrika-Reisenden, welche die von den Missionären besuchten Gegenden in letzter Zeit durchzogen, namentlich von Eduard Mohr, Dr. Emil Holub und Serpa Pinto, sind gelegentlich Parallelen und ergänzende ethnographische Bemerkungen aufgenommen. Beigefügt ist ein dreitheiliges, alphabetisches Inhaltsverzeichnis, nämlich: 1) „Eigennamen und Missionsnotizen“; 2) „Geographisches Namensverzeichnis“; 3) „Fauna und Flora“. Möge das an belehrenden und interessanten Mittheilungen überaus reiche und demgemäß höchst ansprechende Buch die wohlverdiente Aufnahme und Verbreitung finden und zu weiterer Belebung und Förderung des Interesses an dem wichtigen Missionsunternehmen unter den deutschen Katholiken reichlich beitragen!

2. **„Der Mensch und sein Engel“**, von Alb. Stolz, 5. Auflage. Herder, Freiburg. Hat der geistreiche Einfall

des Verfassers, dem Betenden die zweckdienlichen Belehrungen und Erwägungen durch „seinen Schutzengel“ nahe-zulegen, dem Büchlein seit seinem ersten Erscheinen zahlreiche Freunde zugeführt, so verdankt es seine Erfolge in den bisherigen vier Auflagen doch weit mehr (als dieser geistreichen Form) dem förnigen, aus dem Schatze persönlicher Gottinnigkeit und äscetischer Bildung geschöpften Inhalt. Möchte manch' ein ehemaliger Schüler des Verfassers es sich angelegen sein lassen, seine Katechumenen in das Verständniß und den richtigen Gebrauch dieses Gebetbuches einzuführen!

3. **„Lehrbüchlein für Kindsmädchen, zugleich für Mütter“**, von Alb. Stolz, 2. Auflage, Herder, Freiburg. 48 S. Passendes Geschenk an die christlichen Mütter zum persönlichen Gebrauch wie zur Unterweisung und — Controlle ihrer Kindsmädchen.

4. **„Die Frömmigkeit im Alltagsleben“** von P. Crasset, S. J., deutsch von P. Brucker, S. J. Einl. Benziger, 384 S., 95 Ct., gebunden 120—190 Ct. Das schön ausgestattete Gebet- und Betrachtungsbüchlein des, auch in unsern Gegenden von Alters her beliebten Asceten wird mit einigen kurzen Bemerkungen, das Leben des P. Crasset betreffend, eingeleitet, aus welchen der Leser mit Freuden ersieht, wie sehr der fromme Verfasser beflissen war, selbst in Ausübung zu bringen, was er andere lehrte. Der erste Theil enthält in 14 Erwägungen die Vorschriften der christlichen Moral und stellt mit Pünktlichkeit, Klarheit, Salbung, Kraft und Sicherheit unfehlbare Regeln zu einem vollkommenen Leben auf. Der zweite Theil ist eine Sammlung der gewöhnlichsten Andachten, welche meistens von Heiligen selbst verfaßt sind.

5. P. Arnoudt, S. J. **„Nachfolge des hl. Herzens Jesu“**, deutsch von einem Priester des Bisthums Basel. Einsiedeln, Gebr. Benziger, 694 S., 250 Ct., gebunden 260—350 Ct. In den Urtheilen der vier Censoren lesen wir: „Das Buch scheint mir durchaus geeignet, die Liebe der Gläubigen zum heiligsten Herzen Jesu zu entzünden, ihnen reiche n

Stoff zur Betrachtung zu bieten und den Weg jeglicher Tugend und Vollkommenheit zu zeigen. . . Die Art und Weise, wie der Verfasser seine Aufgabe löst, ist geradezu meisterhaft, die Schreibweise von wohlthuerender, natürlicher Einfachheit." P. Roothaan selbst, der General der Gesellschaft Jesu, beglückwünschte den Verfasser 1846 mit den, im Munde des lobfargen Mannes sehr bedeuftamen Worten: „Der Inhalt des Buches sowohl, als der Eifer Euer Hochwürden, diese so heilsame und so sehr empfohlene Andacht zu verbreiten, haben mir vorzüglich gefallen. Ich hoffe, Ihr Werk werde zum Nutzen der Gläubigen zum Drucke befördert werden.“

6. „Das innere **Seelen-Leben**,“ nach **Jenelon**, von P. Brucker, S. J. Einsteideln, Gebr. Benziger, 640 S., gebunden 3 Fr. — Ueber Jenelons Werke schrieb Bischof Ketteler: „Ich bin ganz glücklich über die Bekanntschaft mit Jenelon's Werken, von denen ich mich hoffentlich nicht mehr trennen werde. Da gehen Einem freilich Tausende von Räthseln des eigenen Herzens auf, die man bisher mit unendlicher Mühe und Selbstqual doch so vollständig nicht zu lösen im Stande war. Ich bedauere Jeden, dem Jenelon im Leben nicht begegnet: denn einen gründlicheren, freundlicheren und nützlicheren Führer in den Untiefen des eigenen Herzens wird man schwer finden; und wer erst dahin gekommen, dort und nirgends anders Ruhe zu suchen, für den ist er gewiß ein Bote des Himmels.“ — Hiezu bemerkt P. Brucker: „Wir glauben allen frommen Seelen Deutschlands einen guten Dienst zu erweisen, indem wir ihnen eine so reiche Quelle der Frömmigkeit und himmlischer Weisheit zugänglich machen. Wir entsprechen hiedurch einem Wunsche, den Clemens Brentano schon im Jahre 1827 äußerte. Derselbe empfahl besonders Jenelon's Werke und sagte unter anderm: „Eine Auswahl von Jenelon müßte sehr gefallen.“ Unsere Auswahl erscheint ungefähr in jener Ordnung, in welcher sie einer seiner Verehrer und Bewunderer, der Hochwürdigste Herr Dupanloup, Bischof von Orleans, vor einigen Jahren

herausgab. Nur haben wir uns erlaubt, in unserer Wahl noch strenger zu verfahren, als er. Wir haben daher einige Abhandlungen, die nicht unmittelbar das geistliche Leben zum Zwecke hatten, weggelassen, um sie durch andere zu ersetzen.“

Das Buch handelt 1. von der wahren Frömmigkeit, 2. der Abgeschlossenheit von der Welt, 3. dem Dienste und der Liebe Gottes, 4. den Andachtsübungen, 5. dem betrachtenden und beschaulichen Gebet, 6. den innern Prüfungen, 7. den Scrupeln, 8. dem innern Frieden, 9. den Leiden, 10. den gewöhnlichen Tugenden, 11. der Demuth, 12. der Selbstverleugnung, 13. der Beicht und Communion — und schließt mit Briefen über verschiedene innere Seelenzustände, über die Autorität der Kirche, und einem reichhaltigen Gebetsanhang.

Offene Correspondenz.

Nach F r e i b u r g. Der Nekrolog über hochw. Decan Bertschy folgt in nächster Nummer. Bester Dank für die freundliche Zuschrift.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 18:	11,437 70
Aus der Pfarren Wohlten,	
1. Sendung	73 —
Aus der Pfarrei Horw	62 50
Aus dem Commissariat Nidwalden:	
1. Aus der Pfarrei Stans:	
a) Opfer in der Pfarrkirche	389 25
b) Von der St. Josephs-Bruderschaft	50 —

2. Aus der Filiale Dallenwil	22 70
3. " " " Wiesenbergl	
pro 1881	3 75
4. Aus der Pfarrei Buochs	80 85
5. " " " Wolfenschießen	28 55
6. Aus der Pfarrei Beckenried	68 —
7. " " " Hergiswil	29 —
8. " " " Emmetten	48 —
Aus der Pfarrei Meggen	125 —
" " " Andermatt	
Kirchenopfer	93 —
Aus dem Commissariat Uri:	
Altdorf	326 50
Attinghausen	30 —
Bauen	21 —
Bürglen	363 —
Erstfeld	60 —
Flüelen	73 —
Göschenen pro 1881	15 47
" " 1882	14 53
Schattdorf	110 —
Seedorf	15 —
Senthal	17 50
Seelisberg	210 —
Sisikon	16 —
Spiringen	33 —
Unterschächen	30 —
Silenen	100 —
	13,946 30

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand, Leder, Sammt und Elfenbein.

B. Schwendimann.

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.